



Die rechtlichen Grundlagen zu den Hausaufgaben (HA) werden durch Festlegungen der Lehrerkonferenz ergänzt.

Brandenburgisches Schulgesetz (BbgSchulG)

§ 4 Ziele und Grundsätze der Erziehung und Bildung

Die Anforderungen und die Belastungen durch Schulweg, Unterricht und Organisation, Hausaufgaben und [...] müssen der Entwicklung der Schülerin und des Schülers entsprechen, zumutbar sein und ausreichend Zeit für eigene Aktivitäten lassen.

§ 44 Rechte und Pflichten aus dem Schulverhältnis

Die Schülerinnen und Schüler sind insbesondere verpflichtet, regelmäßig am Unterricht und an sonstigen für verbindlich erklärten Schulveranstaltungen teilzunehmen sowie die für verbindlich erklärten Arbeiten und die Hausaufgaben anzufertigen.

Verwaltungsvorschrift zur Leistungsbewertung in den Schulen des Landes Brandenburg (VV-Leistungsbewertung) 11 – Hausaufgaben (1)Die Ergebnisse der Hausaufgaben sind in den Unterricht einzubeziehen. Die Anfertigung der Hausaufgaben ist regelmäßig zu überprüfen. Verwaltungsvorschrift über die Organisation der Schule in inneren und äußeren Schulangelegenheiten (VV-Schulbetrieb) 5- Hausaufgaben (1)Hauaufgaben ergänzen die schulische Arbeit in erforderlichem Umfang. Sie dienen der Festigung und Vertiefung des im Unterricht Erarbeiteten sowie der Vorbereitung auf die Arbeit in den folgenden Unterrichtsstunden. Sie sollen zum selbstständigen Arbeiten hinführen und befähigen. Sie müssen in ihrem Umfang und ihrer Schwierigkeit der Leistungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler entsprechen und von diesen ohne fremde Hilfe bewältigt werden können. Der zeitliche Aufwand für die Erledigung [...] bezogen auf den einzelnen Unterrichtstag soll im Durchschnitt

a) in den Jahrgangsstufen 1 und 2

30 Minuten,

b) in den Jahrgangsstufen 3 und 4

45 Minuten.

c) in den Jahrgangsstufen 5 und 6

60 Minuten [...] nicht überschreiten.

Lehrer	 führen durch HA den Lernprozess sinnvoll und differenziert weiter, HA werden regelmäßigt erteilt, überprüft und mit den Schülern erörtert, der Umfang der HA berücksichtigt den zeitlichen Aufwand, HA werden an der Tafel und im Klassenbuch notiert, die richtige Eintragung im HA-Heft der Schüler der Jahrgangsstufe angemessen kontrolliert, Schüler werden darauf hingewiesen, für die HA notwendige Materialien in ihre Schultasche zu packen, ab Jahrgangsstufe (Jgst) 4 dient die HA auch der Vorbereitung auf das Lernen in den Jgst 5 und 6, HA werden deshalb zunehmend selbstständig erledigt
Schüler	 tragen die HA in das HA-Heft ein und sorgen dafür, dass alle zur Anfertigung notwendigen Materialien in der Schultasche sind, erledigen ihre HA im Hort, in der Hausaufgabenbetreuung, im Kleeblatt oder zu Hause, informieren den Lehrer bei nicht erledigten HA, tragen sich ihr Versäumnis ins HA-Heft ein und legen die Information dem Lehrer zur Unterschrift vor, legt die nachgearbeitete HA am folgenden Tag vor
Eltern	 motivieren und unterstützen ihr Kind und kontrollieren das HA-Heft täglich, unterschreiben zum Zeichen der Kenntnisnahme (Wochenunterschrift), geben der Erledigung der HA angemessen Vorrang vor anderen außerschulischen Aktivitäten, informieren sich bei Anwesenheit des Kindes über die erteilten HA und vermittelte Inhalte, arbeiten keinen Lernstoff vor, brechen die Erledigung der HA bei Überforderung ihres Kindes ab und benachrichtigen den Lehrer schriftlich darüber

Beschluss KdL am: 03.12.2018